

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

win.03

Massnahme Nr. 69

Jährlicher Beitrag von Fr. 150'000.-- für die Jahre 2004 und 2005 an den Trägerverein Strassensozialarbeit Subita Winterthur für die mobile Jugendarbeit

Antrag:

Dem Trägerverein Strassensozialarbeit Subita Winterthur wird für den Betrieb einer mobilen Jugendarbeit für die Jahre 2004 und 2005 je ein jährlicher Beitrag von Fr. 150'000.-- bewilligt.

Mit dieser Neuregelung ist der früher bewilligte Beitrag von jährlich Fr. 50'000.-- für den Betrieb der Strassensozialarbeit (Beschluss Nr. 2001/078 vom 8. August 2001) ab Beginn 2004 aufgehoben.

Weisung:

1. Ausgangslage

Der Trägerverein Subita ist bisher mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50'000.-- für die allgemeine Strassensozialarbeit und mit Fr. 180'000.-- für das Pilotprojekt Mojawi (Mobile Jugendarbeit Winterthur), d.h. mit insgesamt Fr. 320'000.-- pro Jahr, unterstützt worden. Das Pilotprojekt ist bis Ende 2003 befristet. Angesichts der zunehmenden Gewaltprobleme und Konflikte mit Jugendlichen im öffentlichen Raum soll aber die mobile Jugendarbeit fortgesetzt werden, jedoch konzentriert und durch die win.03 Massnahme Nr. 69 reduziert auf den dringendsten Bedarf der mobilen Jugendarbeit.

a) Gewalt und Konflikte im öffentlichen Raum

Der gesellschaftliche Wandel (schwierige Familienverhältnisse, Bedeutungsverlust gesellschaftlicher Institutionen, Wertezerrfall, verschärfte Wirtschaftskrise, Integrationsdefizite etc.) wirkt sich auch auf die Situation im öffentlichen Raum aus. Immer mehr Jugendliche finden nach der obligatorischen Schulzeit (auch Time-outs, vorzeitige Schulentlassungen) oder nach der Lehre keine Anschlusslösung; sie hängen herum, verfügen über keine tragfähige Tagesstruktur und sehen für sich keine erstrebenswerte (Lebens-)Perspektive. Die gewalttätigen Auseinandersetzungen der letzten Wochen und Monate – nicht nur in Winterthur, sondern in vielen Städten der Schweiz – haben gezeigt, dass das Gewaltpotential eher zu- als abgenommen hat.

Die sich widerstrebenden Interessen von Jugendlichen und Erwachsenen an der Nutzung des öffentlichen Raumes schaffen zusätzliche Kollisionen und Zielkonflikte, die sich leicht in Gewaltanwendungen fortsetzen und ohne Intervention von aussen oft eskalieren. Die Zunahme von Vandalismus und Zerstörungswut seitens Jugendlicher ist besorgniserregend. Der Handlungsbedarf liegt einerseits auf der repressiven Seite, andererseits in der Bekämpfung der Ursachen, d.h. in der Prävention mit aufsuchender Jugendarbeit. Deshalb soll das Projekt mobile Jugendarbeit weitergeführt werden.

b) Bisherige Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverein Strassensozialarbeit Subita und Finanzierung des Pilotprojektes mobile Jugendarbeit

- Strassensozialarbeit Subita: jährlich Fr. 50'000.--

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2001 gewährte der Grosse Gemeinderat dem Trägerverein Strassensozialarbeit Subita Winterthur für die Jahre 2002 bis 2004 je einen jährlichen Beitrag von Fr. 50'000.--, wobei der Stadtrat ermächtigt wurde, für die Jahre 2005 bis 2007 einen weiteren Beitrag in dieser Höhe zu beschliessen. Vertreten wird die Stadt in der Betriebskommission Strassensozialarbeit Subita durch den Leiter Niederschwellige Einrichtungen.

- Pilotprojekt Mobile Jugendarbeit: jährlich Fr. 180'000.--

Nebst der Unterstützung von Subita beteiligt sich die Stadt Winterthur am Pilotprojekt mobile Jugendarbeit „Mojawi“ und finanziert dieses separat wie folgt:

- Mit einem Startbeitrag im Jahre 2001 von Fr. 40'000.--
- und mit jährlichen Betriebsbeiträgen von Fr. 140'000.--. In den Voranschlägen 2002 und 2003 sind je Fr. 180'000.-- enthalten. Infolge der Mitfinanzierung durch die Koller-Knüsli-Stiftung (s. nachstehender Absatz) mussten diese Voranschlagsbeträge jedoch nicht voll ausgeschöpft werden.

Insgesamt standen dem Trägerverein Subita jährlich Fr. 230'000.-- zur Verfügung.

Zusätzlich wurde der mobilen Jugendarbeit die städtische Barackenanlage an der Kronastr. 21 mit befristeten Benützungsvereinbarungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

c) win.03

Die mobile Jugendarbeit ist Teil des stadträtlichen Sparpaketes win.03. Die Massnahme Nr. 69 sieht vor, ab dem Jahr 2004 Fr. 100'000.-- gegenüber dem bisherigen Aufwand einzusparen. Davon übernimmt die mobile Jugendarbeit Fr. 80'000.--, so dass sich das Gesamtbudget von Fr. 230'000.-- auf Fr. 150'000.-- reduziert. Aufgrund der win.03-Kürzung soll sich die finanzielle Unterstützung durch die Stadt auf ein einziges Produkt der Trägerschaft Subita, nämlich auf die mobile Jugendarbeit, beschränken und konzentrieren. Damit kann eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, eine Betriebskommission eingesetzt und eine städtische Vertretung delegiert werden.

Beiträge an Trägerverein Subita

Produkt	Bisher	Neu
Allgemeine Strassenarbeit	50'000	-
Mobile Jugendarbeit	180'000 (= Pilot Mojawi)	150'000
Total	230'000	150'000

d) Evaluationsprojekt offene Jugendarbeit und Befristung der Leistungsvereinbarung auf 2 Jahre

Der stadträtliche Jugendausschuss hat im April 2003 beschlossen, die Offene Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit zu überprüfen und evaluieren. Dazu gehört auch die mobile Jugendarbeit, die das einzige Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit in Winterthur ist. Mit dieser Evaluation können der Koordinationsbedarf und die Synergiemöglichkeiten ermittelt und die Angebote effektiver gestaltet werden. Mitte 2004 sollen die Evaluationsergebnisse vorliegen. Um dem zu erarbeitenden Gesamtkonzept offene Jugendarbeit nicht vorzugreifen, wird die Leistungsvereinbarung für die mobile Jugendarbeit auf 2 Jahre befristet.

2. Beschreibung des kombinierten Angebotskonzeptes der offenen Jugendarbeit in Winterthur

Das **Leitbild für die offene Jugendarbeit in Winterthur** (März 1999) und das **Integrationsleitbild der Stadt Winterthur** (November 2000) postulieren die Einrichtung einer mobilen Jugendarbeit. Eine mobile Jugendarbeit wird als adäquates Mittel gefordert für die Entschärfung von Problemen mit Jugendlichen im öffentlichen Raum, die von den bestehenden Jugendtreffs nicht aufzufangen sind, wie auch für die bessere Integration ausländischer Jugendlicher. Die offene Jugendarbeit schafft Freiraum für Jugendliche, vermittelt ihnen gesellschaftliche Grundwerte, unterstützt sie bei der Verwirklichung ihrer Ideen und bietet Hilfe bei Problemen. Mit dieser integrativen und präventiven Tätigkeit übernimmt die offene Jugendarbeit eine wesentliche Aufgabe im gesellschaftlichen Leben der Stadt Winterthur.

Die mobile Jugendarbeit als wichtige Akteurin der offenen Jugendarbeit in Winterthur:

Die mobile Jugendarbeit ist Teil des Angebotskonzeptes der offenen Jugendarbeit in Winterthur. Der andere Teil umfasst die stationären Angebote, das Jugendhaus in der Altstadt, und dezentrale, quartierbezogene stationäre Einrichtungen für Jüngere.

Das Jugendhaus, an der Steinberggasse im Zentrum der Stadt, richtet sein Angebot auf ältere Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren aus: Eine urbanere Jugendszene, die sich aus den Quartieren (und aus Gemeinden der Region) mit ihren engeren sozialen Kontrollmöglichkeiten verabschiedet hat.

Die Erfahrung der stationären Einrichtungen, der zentralen und quartierbezogenen, hat gezeigt, dass

- a) die Angebote nicht genügen, weil sie überbelegt sind, und

- b) dass viele Jugendliche sich bewusst im öffentlichen Raum aufhalten wollen, um sich den Spielregeln zu entziehen, an die sie sich in den Jugendtreffs halten müssen.

Deshalb ist die aufsuchende Jugendarbeit die notwendige Ergänzung, um die Probleme zu lösen, die im öffentlichen Raum entstehen.

Mit ihrer aufsuchenden Tätigkeit erreicht die mobile Jugendarbeit Jugendliche im öffentlichen Raum, die von den bisherigen Angeboten nicht erreicht werden und die mit ihren Jugendszenenerscheinungen auch zum Problem im Quartierleben werden. Nur wer die Szene kennt und Vertrauen erworben hat, kann als Troubleshooter eingesetzt werden und kann zwischen Konfliktparteien vermitteln, bevor bzw. ohne dass die Polizei einschreiten muss.

3. Pilotprojekt Mobile Jugendarbeit Winterthur 2002 bis 2003

Nach eskalierenden Jugendgewaltereignissen im Winterhalbjahr 1999/2000 reagierten die städtischen Fachdienste und der Stadtrat mit verschiedenen Massnahmen: u.a. vermehrte Polizeipräsenz, insbesondere auch mit der Einrichtung eines Jugenddienstes (Spezialdienst der Stadtpolizei), Konzepterarbeitung für adäquate Jugendarbeitsformen (mobile Jugendarbeit, Midnight Basketball).

Nach der konzeptionellen Vorarbeit beauftragte der Stadtrat im Herbst 2001 die dafür speziell prädestinierte Strassensozialarbeit Subita (private Trägerschaft) mit der Durchführung eines zweijährigen Pilotprojektes mobiler Jugendarbeit, vorerst einmal primär für den Ostteil von Winterthur (Oberwinterthur, Gutschick-Mattenbach, Seen). Zwei mobile Jugendarbeiter/innen fanden schnell den Zugang zu den Jugendlichen und vernetzten sich sogleich mit allen andern Akteuren in der offenen Jugendarbeit und Jugendhilfe.

Das erste Jahr (2002) des Pilotprojektes Mobile Jugendarbeit Winterthur schliesst mit einer grossen Einsatzbilanz ab:

Die Jugendarbeiter/innen knüpften über 3'900 Kontakte (Mehrfachkontakte) mit Jugendlichen (über 28% davon mit Mädchen). 18 Gruppen-/Cliques-Kontakte haben stattgefunden, 10 davon mit dauerhaftem, regelmässigem Kontakt (Skater, Gangs, Hip-Hopper, Basketball), wobei die Bearbeitung von Problemen wie Konflikte mit der Quartierbevölkerung oder Gangkonflikte im Vordergrund standen. Ebenso sind verschiedene Projekte durchgeführt worden: Videoprojekt mit Abschlussfilm, 3 Open-Air-Quartiertreffs in den Sommerferien, Hip-Hop-Projekt mit Workshops und Parties.

4. Wirkungen des neuen, kombinierten Angebotskonzeptes mit der mobilen Jugendarbeit

Mit der mobilen Jugendarbeit entfaltet ein kombiniertes Angebots- und Massnahmenkonzept seine Wirkung: Die neuen Jugendprojekte (mobile Jugendarbeit und Midnight Basket) sorgten in ihren Einsatzgebieten, zusammen mit der professionellen Präventionsarbeit der bereits bisher bestehenden stationären offenen Jugendarbeit (Jugendhaus, Quartierjugendtreffs etc.), der Schulsozialarbeit sowie spezifischer Polizeipräsenz (Jugenddienst) für **eine deutliche Beruhigung im öffentlichen Raum** in Bezug auf Jugendgewalt ereignisse.

Die speziellen Wirkungen der mobilen Jugendarbeit sind:

- **Verbesserung der Lebensqualität im Quartier:** Jugendliche fühlen sich als ernstgenommener Teil der Gesellschaft mit einer eigenständigen Stimme, was zu weniger Frust und Aggression einerseits, andererseits zu einer höheren Identifikation mit dem Quartier und einer grösseren Wertschätzung der öffentlichen Infrastruktur führt (Beteiligung der Jugendlichen bei der Quartierentwicklung, z.B. Mitbestimmung bei der Gestaltung von Sport- und Freizeitanlagen, Einrichtung von Skatemöglichkeiten etc.; Schaffen von Plattformen für die Darstellung jugendlicher Ausdrucksformen: z.B. Streetsoccer am Oberfäscht).
- **Verminderung und Verhinderung von Gewalt** bzw. Förderung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien und einer konstruktiven Streitkultur: Durch die Jugendszenennähe erkennt und erfährt die mobile Jugendarbeit früh von schwelenden Auseinandersetzungen und Konflikten, so kann die Gewaltspirale frühzeitig durchbrochen oder das Kippen von Konflikten in gewalttätige Auseinandersetzungen ganz verhindert werden (durch diverse Formen der Kriseninterventionen wie Vermittlung zwischen den Parteien, „Opferhilfe“ etc.).
- **Verbesserung der Integration und des Zusammenlebens:** Wer sich gegenseitig anerkennt und versteht, geht verständnis- und respektvoller mit dem Gegenüber um. Dafür braucht es die Gelegenheit für und die Orte der Begegnung zwischen verschiedenen Jugendlichen, aber auch zwischen Jugendlichen und der erwachsenen Quartierbevölkerung (durch Quartiertreffpunkte, Runde Tische und Projekte, z.B. HipHop-Projekt etc.)

5. Die neue befristete Leistungs- und Subventionsvereinbarung mit dem Trägerverein Subita für zwei Jahre

Die bisher neben dem Pilotprojekt mobiler Jugendarbeit vereinbarten Leistungen an allgemeiner Strassensozialarbeit bzw. Gassenarbeit werden nach Ansicht des Stadtrates weniger dringend benötigt und sind demzufolge auch nicht mehr Gegenstand der neuen Leistungsvereinbarung. Demzufolge werden die vom Grossen Gemeinderat bereits bewilligten Beitragszahlungen (jährlich Fr. 50'000.--) für eine allgemeine Strassensozialarbeit ab dem Jahre 2004 überführt in den neuen Schwerpunkt.

Dem Verein Subita werden von der Stadt gesamthaft weniger finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt als bisher.

Die wesentlichen Merkmale der Vereinbarung sind:

- Zweckbestimmung, Leistungskatalog und Leistungsstandards.
- Verpflichtung der Stadt Winterthur zur jährlichen Beitragsleistung von je Fr. 150'000.--, die nicht teuerungsindexiert ist.
- Befristung auf zwei Jahre (2004 und 2005).

6. Betriebsbudget und Finanzierungsplan

	Budget 2004
Aufwand	
Personalaufwand	
Löhne (2x70 Stellenprozente)	112'000
Sozialleistungen	16'000
Praktikumsstelle	8'000
Sitzungsgelder (Betriebskommission)	3'000
Weiterbildung, Supervision	4'000
Spesenentschädigungen	4'000
Honorar Rechnungsführung	2'000
Total Personalaufwand	149'000
Sachaufwand	
Büro: Miete, Infrastruktur, Energie	10'000
Betriebsaufwand Jugendräume (KuBa21)	4'000
Öffentlichkeitsarbeit	3'000
Administration (inkl. Telefon)	8'000
Aktivitäten mit Jugendlichen (Projekte) und mit Einbezug Erwachsener (z.B. Quartierforum, runder Tisch, etc.)	20'000
Übriger Aufwand	1'000
Total Sachaufwand	46'000
Total Aufwand	195'000
Ertrag	
Eigenleistungen	
Einnahmen aus Veranstaltungen und Projekten	5'000
Total Eigenleistungen	5'000
Beiträge	
Stadt Winterthur	150'000
Weitere GeldgeberInnen (Koller-Knüsli-Stiftung)	40'000
Total Beiträge	190'000
Total Ertrag	195'000
Ergebnis	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0

Bemerkung zur Finanzierung: Die Stadt Winterthur setzt sich bei privaten Geldgeber/innen, insbesondere bei der bisher mitfinanzierenden Koller-Knüsli-Stiftung für deren weiteres Engagement ein. Erste diesbezügliche Kontakte sind erfolgversprechend. Ein entsprechendes Finanzierungsgesuch an die Stiftung ist schriftlich gestellt worden.

7. Grundsätzliche Überlegungen

Eine Stadt mit der Grösse und den sozialen Problemen wie Winterthur braucht für Konfliktlösungen und Kriseninterventionen sowohl repressive wie auch präventive Mittel. Eine aufsuchende Jugendarbeit mit ihrem präventiven und vermittelnden Ansatz vermag auch repressive Interventionen zu erübrigen bzw. erbringt tragfähigere und dauerhaftere Konfliktlösungen.

Bereits andere Städte und Agglomerationen setzen neben der Jugendarbeit in Jugendtreffs auf das Instrument der aufsuchenden Jugendarbeit und vermitteln erfolgreich zwischen den verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Raums.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder